

In jädischen Glaubens Angelegenheiten L. Lazarus j. b.  
 L. Berends und L. Zunz wird auf Befehl von  
 Seiner Majestät des Königs in Betreff der von dem  
 evangelischen Glaubensangehörigen zu Breslau be-  
 absichtigten Ehescheidung des Ehepaars j. b. u.  
 j. b., hinsichtlich der Ehe, daß nicht abzu-  
 gesehen werden kann, daß von dem unterzeichneten  
 Ministerium eine Resolution erlassen können, die  
 nur bei der Befriedigung der Ministerien des Königs  
 zum Erlaube sein muß, mit der das unter-  
 zeichnete so völlig übereinstimmt, daß es  
 demnach keine Anomalie zu sein scheint, sich für  
 diese Abänderung zu verwenden.

Berlin den 17ten Mai 1821.

Ministerium der Gelehrten, Künste und  
 öffentlichen Angelegenheiten.

Altmann

In  
 der  
 Angelegenheit  
 L. Lazarus, j. b. L. Berends und  
 L. Zunz des Evangelischen Ehe-  
 paars hinsichtlich der Ehescheidung  
 des Ehepaars j. b. u. j. b.  
 zu Breslau

3448. b

gest. b. b.

ARC 40732 / C1-16